

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tom Schreiber (SPD)**

vom 10. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. September 2018)

zum Thema:

**Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz vom 19.12.2016 –
Hilfe für traumatisierte Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Ersthelfer/innen (II)**

und **Antwort** vom 28. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Okt. 2018)

Herrn Abgeordneter Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16457

vom 10. September 2018

über Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz vom 19.12.2016

– Hilfe für traumatisierte Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Ersthelfer/innen (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Polizeivollzugskräfte haben seit dem Anschlag vom 19.12.2016 bis heute aufgrund einer Traumatisierung eine Sozialbetreuung in Anspruch nehmen müssen? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 1.:

Nach dem Ereignis am 19. Dezember 2016 bis in das Jahr 2017 hinein haben zehn Polizeivollzugsdienstkräfte, die unmittelbar am Breitscheidplatz eingesetzt waren, eine einzelfallbezogene beratende Nachbetreuung bei der Sozialbetreuung in Anspruch genommen. Eine statistische Erhebung nach Jahren erfolgt nicht, so dass insofern auch keine weitere Differenzierung möglich ist.

2. Welche konkrete Rolle spielte bei der Polizei Berlin nach dem Anschlag vom 19.12.2016 die Nachsorge der eingesetzten Beamtinnen und Beamten, wann begann diese und wie lange wurde sie fortgeführt?

Zu 2.:

Die Nachsorge für die eingesetzten Mitarbeitenden begann unmittelbar nach dem Ereignis. Die Sozialbetreuung der Polizei war mit einem Beratungsangebot in der Nacht vom 19. auf den 20. Dezember 2016 vor Ort. In den Folgetagen und -wochen wurden mit den eingesetzten Dienstkräften bei Bedarf Einzelgespräche geführt sowie zehn moderierte Gruppennachbereitungen angeleitet. Die weitere Betreuungsarbeit

wurde individuell angepasst und nach den jeweiligen individuellen Bedürfnissen der betroffenen Einsatzkräfte im gesamten Jahr 2017 fortgesetzt. Die Nachsorge erfolgte auch durch andere Dienstbereiche der Polizei Berlin. Die Direktion 2, in deren Einzugsgebiet der Ereignisort liegt, führte umfangreiche eigene Nachsorgeveranstaltungen durch. An diesen Nachsorgemaßnahmen war auch die Polizeiseelsorgerin intensiv beteiligt.

3. Welche Maßnahmen für welche Personengruppen umfasst das Nachsorge-Angebot der Berliner Polizei? (Aufstellung erbeten.)

Zu 3.:

Ein Nachsorge-Angebot besteht für alle Mitarbeitenden der Polizei Berlin. Einzelfallabhängig können auch deren Angehörige mitbetreut werden. Die Maßnahmen der Nachsorge bestehen grundsätzlich aus Einzel- sowie Gruppengesprächen. Bei weiterführendem Bedarf werden die Betroffenen an externe Institutionen wie Kliniken, Tageskliniken sowie Therapeutinnen und Therapeuten vermittelt, um eine professionelle weitere Betreuung zu gewährleisten.

4. Wie und für welche Personengruppen wurde die psychosoziale Notfallversorgung nach dem Anschlag am Breitscheidplatz im Detail umgesetzt? (Aufstellungen der Maßnahmen und Personengruppen erbeten.)

Zu 4.:

Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 verwiesen. Die durchgeführten Interventionen orientierten sich an dem jeweiligen Bedarf der Betroffenen.

5. Wie viele Dienstunfallanzeigen lagen der Polizei Berlin mit konkretem Bezug auf den Anschlag vom 19.12.2016 bis heute vor? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 5.:

Insgesamt liegen 111 Dienstunfallanzeigen mit konkretem Bezug zum Anschlag vom 19. Dezember 2016 vor. Im Jahr 2017 haben 56 Dienstkräfte der Feuerwehr und 39 Dienstkräfte der Polizei Berlin Dienstunfallanzeigen gestellt, im Jahr 2018 sind vier Dienstunfallanzeigen von Feuerwehrkräften und 12 Dienstunfallanzeigen von Mitarbeitenden der Polizei Berlin eingegangen.

6. Wie viele Beamtinnen und Beamte haben das Nachsorge-Angebot der Berliner Polizei seit dem 19.12.2016 bis heute genutzt? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 6.:

Insgesamt haben - einschließlich der durchgeführten Einsatznachbereitungen - ca. 200 Mitarbeitende der Polizei Berlin das Nachsorge-Angebot in Anspruch genommen. Eine Aufstellung nach Jahren ist mangels statistischer Erhebungen nicht möglich, jedoch lag der Schwerpunkt im Jahr 2017.

7. Wie viele Angehörige der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr haben nach dem Anschlag vom 19.12.2016 bis heute aufgrund einer Traumatisierung eine Sozialbetreuung in Anspruch nehmen müssen? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 7.:

Es hat kein Angehöriger der Feuerwehr die behördliche Sozialbetreuung in Anspruch genommen.

8. Wie oft hat sich das Einsatznachsorgeteam (ENT) zwischen 2016 bis 2018 persönlich mit Angehörigen von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr befasst? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 8.:

Das Einsatznachsorgeteam hat am Abend des Anschlages ein Defusing mit ca. 40 Einsatzkräften der Berliner Feuerwehr durchgeführt. Am 21. Dezember 2016 wurde ein Debriefing mit ungefähr 80 Einsatzkräften einschließlich der Notärztinnen und Notärzte durchgeführt.

Im März 2017 folgte eine Nachsorgeveranstaltung, an der ca. 70 Einsatzkräfte (davon auch 7 Polizeikräfte) teilnahmen. Im weiteren Verlauf des Jahres 2017 haben Einzelgespräche (die genaue Anzahl lässt sich nicht verifizieren, liegt aber unter 10) mit Mitarbeitenden der Feuerwehr, die an den o.g. Veranstaltungen teilgenommen haben, stattgefunden. Ebenfalls im Jahr 2017 gab es zwei direkte Kontakte des ENT zu Einsatzkräften, die nicht an einer der 3 Veranstaltungen teilgenommen haben.

9. Wie intensiv wurden die Seelsorge und der arbeitspsychologische Dienst von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr sowie Polizei Berlin zwischen 2016 bis 2018 in Anspruch genommen? (qualitative Einschätzung und quantitative Aufstellung der Betreuungsstunden nach Berufsfeuerwehr, Freiwilliger Feuerwehr und Polizei getrennt erbeten.)

Zu 9.:

Polizeibehörde

Die Seelsorge war unmittelbar nach dem Anschlag vor Ort und in derselben Nacht zur Nachsorge in den beteiligten Abschnitten eingesetzt. In den darauffolgenden Tagen wurden bis zur Kranzniederlegung mit dem Abschnitt 25 am 16. Februar 2016 fast täglich Einzel- und Gruppengespräche mit den Dienstkräften der Abschnitte 21, 24 und 26 und Dienstkräften der 2. Bereitschaftspolizeiabteilung sowie Hausbesuche durchgeführt. Zum Polizei-Gottesdienst am 24. Dezember 2017 in der Gedächtniskirche wurden in Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt die Angehörigen der Opfer eingeladen. Im Anschluss an den Gottesdienst fand ein gemeinsames erstes Gedenken an der Einfahrtstelle des Tatfahrzeugs statt.

Bis heute hält die seelsorgerische Nachsorge bei den betroffenen Polizeikräften an, wenn auch nicht in derselben Intensität wie unmittelbar nach dem Anschlag. Beratungsanfragen an den Psychologischen Dienst der Polizei Berlin im Zusammenhang mit den Ereignissen des 19. Dezember 2016 wurden bisher nicht gestellt.

Eine Erfassung von Betreuungsstunden erfolgt durch die Polizei Berlin nicht.

Berliner Feuerwehr

Hierzu ließ sich lediglich ermitteln, dass zwei Mitarbeitende in diesem Zusammenhang beim Betriebsarzt der Berliner Feuerwehr vorstellig geworden sind.

10. Beteiligt sich die Berliner Feuerwehr an der interaktiven Trainingsplattform für Einsatzkräfte „Charly BOS“, nutzt sie diese aktiv und was sind hierbei die konkreten Inhalte?

Zu 10.:

Die Berliner Feuerwehr ist im Forschungsprojekt „Charly BOS“ als Projektpartner beteiligt. Ziel des Projektes ist die Anpassung einer bereits im militärischen Bereich eingesetzten Trainingsplattform an die Anforderungen ziviler Einsatzkräfte. Die Methodik der Plattform basiert auf der Stärkung der psychischen Widerstandskraft und dem Selbsterleben belastender Einsatzsituationen. So sollen Stressfolgeerkrankungen von Einsatzkräften im zivilen Bereich minimiert werden. Das Projekt läuft noch bis September 2020 und ist dann nutzbar für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.

11. Wie viele Ersthelfer/innen haben sich nach dem 19.12.2016 bis heute bei der psychosozialen Notfallversorgung gemeldet und auf wie viele der registrierten Helfer/innen wurde aktiv mit einem Hilfsangebot zugegangen? (Aufstellung erbeten.)

Zu 11.:

Die Unfallkasse Berlin (UKB) hat hierzu mitgeteilt, dass die systematische Erfassung von Ersthelfer/innen am 19. Dezember 2016 nicht im Mittelpunkt gestanden habe und ihres Erachtens nicht im Sinne einer „Registrierung“ erfolgt sei. Da die psychosoziale Notfallversorgung - bei enger Vernetzung - im Vorfeld der Tätigkeit der UKB erfolgt, kann die Frage durch die UKB deshalb nicht beantwortet werden. Auch der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung liegen hierzu keine Zahlen vor.

12. Welche Institution ist heute Ansprechpartner für Ersthelfer/innen vom 19.12.2016?

Zu 12.:

Ersthelferinnen bzw. Ersthelfer gehören nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 a des Sozialgesetzbuches VII (SGB VII) zu den versicherten Personen der gesetzlichen Unfallversicherung; für sie ist die UKB zuständig.

Im Übrigen können sich Ersthelferinnen und Ersthelfer auch an die Zentrale Anlaufstelle wenden. Von dort erfolgt die Vermittlung in die psychosoziale Notfallversorgung.

13. Wie oft und auf welche Weise hat die Unfallkasse nach dem Anschlag vom 19.12.2016 proaktiv Kontakt mit den Ersthelfer/innen vom Breitscheidplatz aufgenommen? (Aufstellung erbeten. Falls keine Kontaktaufnahme erfolgte, warum nicht?)

Zu 13.:

Die UKB hat zunächst über die Medienöffentlichkeit zu möglichen Leistungsansprüchen für Ersthelferinnen bzw. Ersthelfer sowie über die sofortige Einrichtung einer von erfahrenen Traumatherapeuten betreuten Hotline informiert, um eine erste Kontaktaufnahme zu ermöglichen. In zwei Fällen wurden Hinweise zu Betroffenen aus der Tagespresse aufgegriffen und proaktiv schriftlich und telefonisch Kontakt mit Betroffenen bzw. deren Angehörigen aufgenommen. Insgesamt wurden 27 Betroffene als Versicherte der Unfallkasse Berlin ermittelt. Davon sind 19 Personen als Hilfeleistende nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 a SGB VII versichert. Weitere acht der Unfallkasse Berlin mittels Unfallanzeige gemeldete Personen waren in Unglückshilfeunternehmen tätig und versichert.

14. Wer kommt für die Leistungen zur Traumabehandlung bei Polizeibeamt/innen, Feuerwehrleuten und Ersthelfer/innen auf? (Aufstellung erbeten.)

Zu 14.:

Sofern ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Unfallereignis und der durchzuführenden Traumatherapie besteht, werden die Kosten für die Dienstkräfte der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr durch die Dienstunfallfürsorge der Polizei Berlin übernommen.

Für die Behandlung von Gesundheitsschäden, die Ersthelferinnen bzw. Ersthelfer im kausalen Sinn durch ihre Helfertätigkeit erlitten haben, ist die UKB Kostenträger. Dies gilt auch für Leistungen zur Traumabehandlung. Allgemein stehen allen Zeugen von Gewalttaten im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) auch die Trauma-Ambulanzen im Land Berlin als Ansprechpartner für die psychotherapeutische Erstversorgung zur Verfügung. Betroffene Personen stellen beim Erstkontakt einen Antrag nach dem OEG. Die Kosten für zunächst fünf Behandlungen werden dann vom Land Berlin in jedem Fall übernommen. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales weist bei der Beratung nach dem Opferentschädigungsrecht im Krisenfall die Betroffenen auf die Trauma-Ambulanzen hin. Die drei Berliner Trauma-Ambulanzen sind:

- Psychiatrische Universitätsklinik der Charité im St. Hedwig-Krankenhaus: Traumaambulanz für Erwachsene
- Traumaambulanz Berlin im Zentrum für Psychotherapie Friedrich von Bodelschwingh-Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie: Traumaambulanz für Erwachsene
- Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters der Charité: Traumaambulanz für Kinder und Jugendliche.

15. Was unternimmt das Land Berlin konkret, um künftig eine bessere Hilfestellung für Polizeibeamt/innen, Feuerwehrleute und Ersthelfer/innen zu leisten? (Aufstellung der Maßnahmen erbeten.)

Zu 15.:

Der Senat hat erkannt, dass neben einer guten psychosozialen Notfallversorgung für Dienstkräfte des Landes Berlin auch eine solche für Ersthelferinnen und Ersthelfer vorgehalten werden muss und deshalb die Zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Terroranschlägen und Großschadenereignissen und deren Angehörige bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung eingerichtet. Das psychosoziale Angebot für diese Gruppe der Helferinnen und Helfer ist etwa im Hinblick auf die Angebote der Traumaambulanz bereits jetzt gut ausgebaut. Wichtig ist es jedoch, verschiedene Angebote untereinander besser zu vernetzen und die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für Betroffene besser transparent und erreichbar zu machen. Hierzu können etwa gehören:

- schnelle Erstinformationen
- Fortbildungsmaßnahmen für Beratende
- verbesserte Vernetzung zwischen den Beratungsträgern
- standardisierte Beratungsangebote
- Unterstützung bei der Geltendmachung von Entschädigungsleistungen
- zeitnahe Vermittlung in psychosoziale Unterstützungsangebote

Unverzichtbar ist bei alledem, dass klare Standards und Protokolle entwickelt, implementiert und evaluiert werden, damit die Arbeit der mittel- und langfristigen psychosozialen Notfallversorgung nachhaltig geschieht. Nur so können Betroffene die richtige Orientierung erhalten.

Im Bereich der Berliner Feuerwehr wird die Feuerwehrseelsorge ab dem Jahr 2019 deutlich gestärkt. Ein Vergabeverfahren steht kurz vor dem Abschluss.

Die Polizei Berlin erarbeitet aktuell ein Konzept zur Ausgestaltung bzw. Optimierung der psychosozialen Notfallversorgung. Ein Ergebnis wird für das Frühjahr 2019 angestrebt.

16. Wann genau wurde die zentrale Anlaufstelle für Opfer und Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen in Berlin eingerichtet?

Zu 16.:

Die Zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen und deren Angehörige bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung hat, nach umfänglichen Vorbereitungsaktivitäten (konzeptionelle Vorüberlegungen, Aufbau erster Netzwerke, Vorbereitung und Durchführung der Stellenbesetzungsverfahren u.v.a.) ihre Arbeit mit der Besetzung der Leitungsstelle zum 1. Juli 2018 aufgenommen.

17. Wie viele Vollzeitäquivalente sind in der zentralen Anlaufstelle für Opfer und Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen vorgesehen? (Aufstellung erbeten.)

Zu 17.:

Die Zentrale Anlaufstelle verfügt über insgesamt fünf Stellen, die 4,7 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) entsprechen: eine Referatsleitung, eine stellvertretende Leitung (0,7 VZÄ), ein/e Sozialpädagoge/in (noch unbesetzt), eine Verwaltungsmitarbeiterin und eine Bürokraft.

18. Wie viele Kontakte zu den Ersthelfer/innen wurden seit der Gründung der zentralen Anlaufstelle für Opfer und Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen aufgebaut?

Zu 18.:

Eine Kontaktaufnahme zu Ersthelferinnen und Ersthelfern kann nur bei Vorliegen der engen Voraussetzungen der Datenschutzgrundverordnung und des Berliner Datenschutzgesetzes erfolgen. Vor diesem Hintergrund ist es der Zentralen Anlaufstelle etwa verwehrt, Listen von betroffenen Ersthelferinnen und Ersthelfern von Dritten anzufordern, so dass eine Kontaktaufnahme zu ihnen nur möglich ist, wenn diese sich von sich aus an die Zentrale Anlaufstelle wenden.

Berlin, den 28. September 2018

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport